

---

---

# Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald

---

---



---

32. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 22.07.2025

Nummer 16

---

---

## Inhaltsverzeichnis

Seite

### Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- Widerruf der ganztägigen Untersagung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs und von wasserrechtlich erlaubten Entnahmen aus Oberflächengewässern 3

### Öffentliche Bekanntmachungen von Verbänden und Einrichtungen

*MEAB Märkischen Entsorgungsanlagen Betriebsgesellschaft mbH,  
Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV) Schöneiche*

- Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 23 der 17. BImSchV 4-7

### **Impressum**

**Herausgeber:** Landkreis Dahme-Spreewald  
Pressestelle

**verantwortlich:** Der Landrat  
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)  
Telefon: 03546 / 20-1008  
Telefax: 03546 / 20-1009

**Erscheinungsweise:** nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

<b>ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD</b>
---

Vollzug des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes – Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009 S. 2585) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. dem Brandenburgischen Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I Nr. 20) in der zurzeit gültigen Fassung

**Widerruf der gantztägigen Untersagung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs und von wasserrechtlich erlaubten Entnahmen aus Oberflächengewässern**

**1.**

Die Allgemeinverfügung, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Dahme-Spreewald, Nr. 14 vom 03.07.2025, zur gantztägigen Untersagung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs sowie von wasserrechtlich erlaubten Entnahmen aus Oberflächengewässern wird hiermit widerrufen.

**2.**

Die Ausübung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs gem. § 26 WHG i. V. m. §§ 44 und 45 des BbgWG und von wasserrechtlich erlaubten Entnahmen aus Oberflächengewässern ist wieder uneingeschränkt zulässig.

**3.**

Dieser Widerruf tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.

**Begründung:**

Auf Grund der aktuellen wasserwirtschaftlichen Situation und der aktuellen Wetterprognosen ist eine weitere Aufrechterhaltung der o. g. Allgemeinverfügung nicht mehr angezeigt.

Die Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauches und von wasserrechtlich erlaubten Gewässerbenutzungen und die damit verbundene Einschränkung der Entnahme von Wasser aus den Oberflächengewässern sind somit zu widerrufen. Die Ausübung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs und von wasserrechtlich erlaubten Gewässerbenutzungen sind ab dem Tag der Verkündung des Widerrufs wieder uneingeschränkt zulässig.

gez. Herzberger  
Landrat

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN VON  
VERBÄNDEN UND EINRICHTUNGEN**

**MEAB Märkischen Entsorgungsanlagen Betriebsgesellschaft mbH,  
Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV) Schöneiche**

**Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 23 der 17. BImSchV**

**1. Betreiberin**

Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft (MEAB) mbH

**2. Standort**

MEAB-Entsorgungsstandort Schöneiche  
15806 Zossen, OT Schöneiche, Am Galluner Kanal



**3. Berichtszeitraum**

01.01.2024 bis 31.12.2024

**4. Anlage**

Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV), bestehend aus einem Drehrohrföfen mit Nachbrennkammer, Kesselanlage und Rauchgasreinigungsanlage

**5. Rauchgasreinigung**

CDAS – Reaktor mit nachgeschaltetem Gewebefilter (abwasserfrei).

**6. Verbrennungsbedingungen gemäß § 6 der 17. BImSchV**

Die Klassierung der Temperatur in der Nachbrennzzone bezieht sich auf einen Zehn-Minuten-Mittelwert.

Gemäß behördlicher Ausnahmegenehmigung beträgt die Mindestverbrennungstemperatur nach der letzten Verbrennungsluftzuführung 1.050°C.

Durch automatische Vorrichtungen wird sichergestellt, dass die Beschickung von Abfällen nur so lange erfolgt, wie die Mindestverbrennungstemperatur von 1.050 °C in der Nachbrennkammer aufrechterhalten wird.

Im Falle einer Unterschreitung der Mindestverbrennungstemperatur erfolgen eine automatische Verriegelung der Abfallbeschickung und die Inbetriebnahme von Stützbrennstoff (Heizöl, Deponiegas).

## 7. Emissionen

### **Periodische Emissionsmessungen**

Die Emissionen von Schwermetallen, Dioxinen und Furanen sind gemäß § 18 der 17. BImSchV sowie die von Fluorwasserstoff laut behördlicher Anordnung halbjährlich durch ein zugelassenes

Messinstitut zu ermitteln. Für den Fall, dass der Maximalwert der Emissionsmessungen bei den Schwermetallen und Dioxinen und Furanen weniger als 50 % der jeweiligen Emissionsbegrenzungen beträgt, sind die Messungen lediglich jährlich durchzuführen.

Tabelle 1 - Ergebnisse der periodischen Messungen

Parameter	Halbstundenmittelwerte (HSMW) $y_{\max}$		Tagesmittelwerte <sup>1</sup> (TMW) $Y_{\max}$	
	$Y_{\max} + Up^2$	Grenzwert 17. BImSchV	$Y_{\max} + Up$	Grenzwert 17. BImSchV
Fluorwasserstoff [mg/Nm <sup>3</sup> ]	< 0,2	4	0,6	0,9
Cd/Tl <sup>3</sup> [mg/Nm <sup>3</sup> ]	0,01	0,02	-	-
Sb-Sn <sup>3</sup> [mg/Nm <sup>3</sup> ]	0,04	0,3	-	-
As-Cr <sup>4</sup> [mg/Nm <sup>3</sup> ]	0,01	0,05	-	-
Dioxine, Furane (PCDD/F und dl-PCB) [ng/Nm <sup>3</sup> ]	-	-	0,01	0,08

Quelle: Messberichte des Messinstitutes Mattersteig & CO. Ingenieurgesellschaft

<sup>1</sup> Probenahmedauer für Tagesmittelwert 6 Stunden

<sup>2</sup> Up (erweiterte

Messunsicherheit) <sup>3</sup> Summe

Cadmium(Cd), Thallium (Tl)

<sup>3</sup> Summe Antimon(Sb), Arsen(As), Blei(Pb), Chrom(Cr), Kupfer(Cu), Mangan(Mn), Nickel(Ni), Vanadium(V), Zinn(Sn)

<sup>4</sup> Arsen(As), Benzo(a)pyren, Cadmium(Cd), Cobalt(Co), Chrom (Cr)

### **Kontinuierliche Emissionsmessung**

Die Ermittlung der kontinuierlichen Emissionsdaten erfolgt durch eignungsgeprüfte Emissionsmessgeräte, deren Funktion jährlich durch ein zugelassenes Messinstitut überprüft wird.

Während des Anlagenbetriebes (7.768 h) in 2024 wurde die gemäß „Bundeseinheitlicher Praxis zur Ermittlung der Emissionen“ geforderte Verfügbarkeit des Emissionsauswertesystems von 99% und der Emissionsmesstechnik von 95 % bis auf das Staubmessgerät infolge eines Defektes der Schnellschlussklappe mit 94% sicher eingehalten.

Im nachfolgender Tabelle 2 sind die im Jahr 2024 kontinuierlich ermittelten Emissionen beim Betrieb der SAV Schöneiche enthalten.

Tabelle 2 – Ergebnisse der kontinuierlichen Emissionsmessung

Messgaskomponente	Grenzwerte [mg/Nm <sup>3</sup> ]		Jahresmittel [mg/Nm <sup>3</sup> ]	Anzahl Überschreitungen	
	TMW	HMW		TMW	HMW
Staub	5	20	0,19	4	0
Chlorwasserstoff [HCl]	8	40	1,74	0	0
Stickoxide [NO <sub>x</sub> ]	180	400	133,8	0	0
Kohlenmonoxid [CO]	50	100	2,35	0	1
Schwefeldioxid [SO <sub>2</sub> ]	40	200	13,54	1	12
Organische Stoffe [C <sub>x</sub> H <sub>y</sub> ]	10	20	0,79	0	0
Quecksilber [Hg]	0,01	0,035	0,0007	0	8

Grenzwertüberschreitungen:

Mit Bekanntgabe der novellierten 17. BImSchV am 13.02.2024 und rückwirkender Inkraftsetzung zum 04.12.2023 erfolgte eine Verschärfung der Emissionsgrenzwerte für Staub (TMW), HCL (HMW+TMW), NO<sub>x</sub> (TMW), SO<sub>2</sub> (TMW) und Hg (HMW + TMW). Infolge der Verschärfung der Emissionsgrenzwerte ist eine erhöhte Anzahl an Grenzwertverletzungen in 2024 insbesondere bei Staub, SO<sub>2</sub> und Hg zu verzeichnen.

- Staub: Im Januar 2024 wurden infolge defekter Filterschläuche im Gewebefilter an 4 Tagen erhöhte Emissionen registriert, die nach rückwirkendem Inkrafttreten der neuen Grenzwerte als Überschreitungen des Tagesmittelwertes (TMW) gelten. Nach Austausch der defekten Filterschläuche sind maximale Emissionen an Staub < 1mg/Nm<sup>3</sup> zu verzeichnen.
- Kohlenmonoxid: Die Überschreitung des Halbstundenmittelwertes (HMW) ist auf den Eintrag höherkalorischer Abfallstoffe mit erheblicher Energiefreisetzung zurückzuführen.

- Schwefeldioxid: Das Prinzip der quasitrockenen Rauchgasreinigung zur Abscheidung der sauren Schadgase beruht auf einem definierten Verhältnis von HCl und SO<sub>2</sub> im Rauchgas, dem sogenannten  $\alpha$ -Wert. Das optimale Verhältnis besteht bei einem  $\alpha$ -Wert von mindestens 3, um eine bestmögliche Abscheidung für SO<sub>2</sub> zu gewährleisten. Änderungen in den chemischen Zusammensetzungen der Abfälle (insb. bei Pflanzenschutzmitteln, Laborchemikalien und vorgemischten Abfällen) führten im Berichtszeitraum zu verstärkten Schwankungen im Verbrennungsmenü, die in kurzzeitigen und massiven Ausschlägen beim  $\alpha$ -Wert mündeten. Die als Kompensation vorgesehene Zudosierung von CaCl<sub>2</sub>-Lösung zur Anhebung des Chlorgehaltes konnte die Überschreitungen nicht verhindern. Die maximal zulässige Schwefelmenge in Gebinden wurde deswegen entsprechend angepasst und den Abfallerzeugern kommuniziert. Mit der aktuell beantragten neuen Rauchgasreinigung wird die Abscheideleistung perspektivisch massiv gesteigert und das Abhängigkeitsverhältnis von HCl und SO<sub>2</sub> aufgehoben.

- Quecksilber: Überschreitungen der Halbstundenmittelwerte sind auf die Nichteinhaltung der Bedingung – „frei von Quecksilber und seinen Verbindungen“ – seitens der Abfallerzeuger zurückzuführen. Jede Abfallanlieferung wird einer Eingangskontrolle unterzogen, wobei insbesondere bei den Gebindeanlieferungen von Chemikalien, Pflanzenschutz- und

Arzneimitteln sowie bei den Sammlungen aus Haushalten die Kontrolle der Inhaltsstoffe nur stichprobenartig erfolgen kann. Hier erfolgt die Kontrolle auf Grundlage der vom Erzeuger übergebenen Gebindepacklisten. Anlieferungen von Krankenhausabfällen dürfen grundsätzlich aus hygienischen Gründen keiner Identitätskontrolle mit Öffnung der Abfallbehälter unterzogen werden. Die registrierten Überschreitungen sind ursächlich auf Gebindebeschickungen (Chemikalien, Pflanzenschutzmittel, Krankenhausabfälle sowie Sammlungen aus Haushalten) zurückzuführen.

Sollten Sie weitere Fragen zum Betrieb der SAV Schöneiche haben, steht Ihnen unser ingenieurtechnisches Personal gerne zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte an

die Anlagenleitung Herr Matthias Birke Tel.033764 74201, Mobil 0172 3945179

E-Mail: [m.birke@meab.de](mailto:m.birke@meab.de) oder

an den Immissionsschutzbeauftragten Herr Clemens Andrä Tel. 033764 74216, Mobil 0172 3109232 E-Mail: [c.andrae@meab.de](mailto:c.andrae@meab.de)